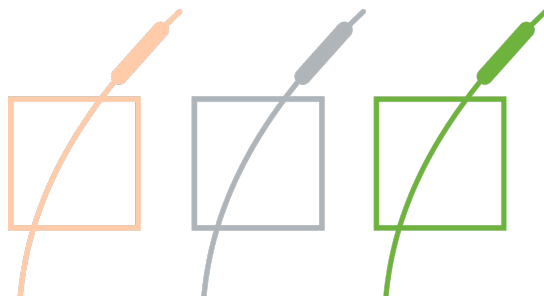


Klassenstufe 12

Qualifikationsphase

Belehrungen und rechtliche Hinweise zur gymnasialen Oberstufe



Gesamtschule Am Schilfhof

Wir sind eine Schule,
die alle Schülerinnen und Schüler auf das Leben vorbereitet.

Wir lernen zukunftsorientiert,
nehmen alle mit und
pflegen ein positives Schulklima.

Verordnungen und Verwaltungsvorschriften

- Gymnasiale-Oberstufe-Verordnung (GOSTV)
- VV-GOSTV
- VV-Leistungsbewertung

Leistungsbewertung

- 1/3 der Kursabschlussnote:
 - Klausuren
- 2/3 der Kursabschlussnote: Mitarbeit im Unterricht, Tests, Protokolle, Vorträge, praktische Arbeiten etc.

Bewertungsschlüssel

Note	1+	1	1-	2+	2	2-	3+	3	3-	4+	4	4-	5+	5	5-	6
Punkte erreichte	15	14	13	12	11	10	9	8	7	6	5	4	3	2	1	0
Leistung ab %	95	90	85	80	75	70	65	60	55	50	45	40	33	27	20	0

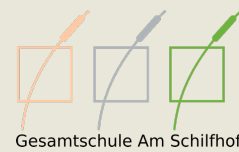
Klausuren

- Anzahl der Klausuren pro Halbjahr
- Arbeitszeit

12. Klasse (Q1- und Q2-Phase)		Arbeitszeit
Grundkurse	<p>Deutsch, Mathematik, in einer Fremdsprache, in einem naturwissenschaftlichen Fach, in einem gesellschaftlichen Fach</p> <p><u>Hinweis:</u> Wurde eines dieser Fächer als Leistungskurs gewählt, ist ein anderes Fach als Klausurfach zu wählen.</p>	<p>90 Minuten</p>
Leistungskurse	<p>1 Klausur pro Leistungskursfach; insgesamt 2 Klausuren</p>	<p>135 Minuten</p>

Klausurfachwahl

Verbindliche Wahl der Klausurfächer in der Klassenstufe 12



Name, Vorname des Schülers: _____ Klasse: _____

A) Klausuren im Leistungskurs

Die Schülerinnen und Schüler müssen entsprechend der VV-Leistungsbewertung in der Klassenstufe 12 in jedem **Leistungskurs eine Klausur** (135 Minuten) schreiben. Meine Tochter/Sohn schreibt in den folgenden Leistungskursen ihre/seine Klausuren:

1. Leistungskursfach: _____

2. Leistungskursfach: _____

B) Klausuren im Grundkurs

Die Schülerinnen und Schüler müssen entsprechend der VV-Leistungsbewertung in der Klassenstufe 12 je 1 Klausur (90 Minuten) im Fach **Deutsch**, im Fach **Mathematik**, in einer **Fremdsprache**, in einem **naturwissenschaftlichen Fach**, in einem **gesellschafts-wissenschaftlichen Fach** schreiben. Wurde eines dieser Fächer als Leistungskurs gewählt, dann ist ein anderes Grundkursfach als Klausurfach zu wählen. Meine Tochter/Sohn schreibt in den folgenden Grundkursen ihre/seine Klausuren:

1. Grundkursfach: _____ 2. Grundkursfach: _____

3. Grundkursfach: _____ 4. Grundkursfach: _____

5. Grundkursfach: _____

Hinweis: Klausurfächer können auf schriftlichen Antrag im 2. Halbjahr der Jahrgangsstufe 12 unter Beachtung der Vorgaben der VV-Leistungsbewertung geändert werden.

Unterschrift Erziehungsberechtigter (Datum)

Wahlbedingungen

- In jedem **Leistungskurs** wird verpflichtend **1 Klausur** geschrieben.

A) Klausuren im Leistungskurs

Die Schülerinnen und Schüler müssen entsprechend der VV-Leistungsbewertung in der Klassenstufe 12 in jedem **Leistungskurs eine Klausur** (135 Minuten) schreiben. Meine Tochter/Sohn schreibt in den folgenden Leistungskursen ihre/seine Klausuren:

1. Leistungskursfach: _____

2. Leistungskursfach: _____

B) Klausuren im Grundkurs

Die Schülerinnen und Schüler müssen entsprechend der VV-Leistungsbewertung in der Klassenstufe 12 je 1 Klausur (90 Minuten) im Fach **Deutsch**, im Fach **Mathematik**, in einer **Fremdsprache**, in einem **naturwissenschaftlichen Fach**, in einem **gesellschafts-wissenschaftlichen Fach** schreiben. Wurde eines dieser Fächer als Leistungskurs gewählt, dann ist ein anderes Grundkursfach als Klausurfach zu wählen. Meine Tochter/Sohn schreibt in den folgenden Grundkursen ihre/seine Klausuren:

1. Grundkursfach: _____ 2. Grundkursfach: _____

3. Grundkursfach: _____ 4. Grundkursfach: _____

5. Grundkursfach: _____

Wahlbedingungen

- In jedem **Leistungskurs** wird verpflichtend **1 Klausur** geschrieben.
- In **5 Grundkursen** werden je **1 Klausur** geschrieben.

Wahlbedingungen

- In folgenden Fächern müssen Klausuren geschrieben werden
(unabhängig ob auf LK- oder GK-Niveau):

Deutsch, Mathematik, Fremdsprache, naturwissenschaftlichen Fach
(Biologie oder Physik), gesellschaftswissenschaftlichen Fach
(Geschichte, Geografie, Politische Bildung)

Wurde eines dieser Fächer als Leistungskurs gewählt, dann ist ein
anderes Grundkursfach als Klausurfach zu wählen, u. a. auch Sport,
Musik, Kunst oder Technik dürfen dann gewählt werden.

A) Klausuren im Leistungskurs

Die Schülerinnen und Schüler müssen entsprechend der VV-Leistungsbewertung in der Klassenstufe 12 in jedem **Leistungskurs eine Klausur** (135 Minuten) schreiben. Meine Tochter/Sohn schreibt in den folgenden Leistungskursen ihre/seine Klausuren:

1. Leistungskursfach: _____

2. Leistungskursfach: _____

B) Klausuren im Grundkurs

Die Schülerinnen und Schüler müssen entsprechend der VV-Leistungsbewertung in der Klassenstufe 12 je 1 Klausur (90 Minuten) im Fach **Deutsch**, im Fach **Mathematik**, in einer **Fremdsprache**, in einem **naturwissenschaftlichen Fach**, in einem **gesellschafts-wissenschaftlichen Fach** schreiben. Wurde eines dieser Fächer als Leistungskurs gewählt, dann ist ein anderes Grundkursfach als Klausurfach zu wählen. Meine Tochter/Sohn schreibt in den folgenden Grundkursen ihre/seine Klausuren:

1. Grundkursfach: _____ 2. Grundkursfach: _____

3. Grundkursfach: _____ 4. Grundkursfach: _____

5. Grundkursfach: _____

Ausblick 13. Klasse

Aufgabenfelder

Aufgabenfeld I:

Deutsch, 1. Fremdsprache, 2. Fremdsprache, Kunst oder Musik

Aufgabenfeld II:

Geschichte, Geografie, Politische Bildung

Aufgabenfeld III:

Mathematik, Physik, Biologie oder Technik

Wahl der Abiturfächer

Abiturprüfung am Ende der 13. Klasse:

- **3 schriftliche Prüfungsfächer:** Leistungskursfächer und 1 Grundkursfach
- **1 mündliches Prüfungsfach:** Grundkursfach
- aus jedem **Aufgabenfeld** mindestens ein Fach wählen
- Unter den Prüfungsfächern müssen sich zwei der drei Fächer Deutsch, Mathematik oder fortgeführte Fremdsprache befinden.
- Zeitpunkt der Wahl der Abiturprüfungsfächer: Ende 12. Klasse

Besondere Lernleistung

- Besondere Lernleistung: **fünfte freiwillige Abiturprüfung**
- Prüfung: schriftliche Arbeit und ein Kolloquium → „Handreichung“
- Antrag auf Zulassung einer Besonderen Lernleistung bei der Schulleiterin stellen (Beginn 13. Schuljahr)
- Rücktritt von der Besonderen Lernleistung: nur bis zum Ende der 13. Klasse möglich

Zulassung zum Abitur

- die **Mindestbelegverpflichtung**

und

- **Mindestanforderungen** für den Erwerb der allgemeinen Hochschulreife

Mindestbelegverpflichtung

„Kurse, die mit null Punkten abgeschlossen werden,
gelten als nicht belegt.“ (GOSTV, § 9, Abs. 4)

Mindestanforderungen

Qualifikationsphase:

- **Leistungskursniveau:** in höchstens drei einzubringenden Halbjahresergebnissen **weniger als fünf Punkte**
- **Grundkursniveau:** in höchstens vier einzubringenden Halbjahresergebnissen **weniger als fünf Punkte**
- kein einzubringender **Kurs mit null Punkten**
- Punktzahl der Berechnung des Gesamtergebnisses der Qualifikationsphase beträgt **mindestens 200 Punkte**

Mindestanforderungen

Abiturprüfungen

- in mindestens **drei Abiturprüfungen** jeweils mindestens **fünf Punkte**
- insgesamt **100 Punkte** bei allen **4 Abiturprüfungen** (fünffacher Wertung)
- keine Prüfungsleistung **null Punkte**

Rücktritt

- Zulassung zur Abiturprüfung wird nicht erreicht
 - ➔ SuS treten in die vorhergehende Jahrgangsstufe zurück
- Rücktritt erfolgt nur auf Antrag des Schülers
- wenn kein Antrag vorliegt:
 - ➔ Abgangsszeugnis erteilt und das Schulverhältnis endet

Rücktritt

- freiwilliger Rücktritt

Grund: Gefährdung des **Erwerb der allgemeinen Hochschulreife**
aufgrund längeren Unterrichtsversäumnisses oder aus anderen
Gründen

➔ Entscheidung trifft die **Jahrgangskonferenz**

➔ Rücktritt: erbrachten Leistungen des Wiederholungsjahres zählen

Erwerb der Fachhochschulreife (schulischer Teil)

- nach zwei Schulhalbjahren der Qualifikationsphase
- bestimmte Leistungen müssen erbracht werden
- Berechtigung zum Besuch der Fachhochschule:
 - fachpraktischen Ausbildung der Fachoberschule oder
 - eine abgeschlossenen Berufsausbildung

Brandenburgisches Ausbildungsförderungsgesetz

- Was ist das Ziel des Ausbildungsförderungsgesetzes?
 - finanzielle Unterstützung für Schülerinnen und Schüler aus einkommensschwachen Familien
- Wer kann die Ausbildungsförderung beantragen?
 - SuS, die die gymnasiale Oberstufe (GOST) besuchen
 - SuS mit ständigem Wohnsitz im Land Brandenburg

- Weitere Informationen und Antragsformulare:

<https://mwfk.brandenburg.de/mwfk/de/wissenschaft/ausbildungsfoerderung/>

Weitere Informationen zur GOST

- **12. bis 13. Klasse:** Veranstaltungen zu Berufs- und Studienorientierungen
- **12. Klasse:** Ski- und Snowboardfahrt in die Alpen (ergänzendes Sportangebot; freiwillig, Januar)
- **12. Klasse:** Mehrtägige Exkursion nach Auschwitz, Fach: Geschichte (verpflichtende Teilnahme; 2. Halbjahr)

Fragen?

- Kontakt (Oberstufenkoordinator):
- E-Mailadresse: ullrich@gesamtschule-schilfhof.de
- Telefonnummer: 0331 289 7273 (Herr Ullrich)

0331 289 7260 (Sekretariat)